

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Landrat

Fachdienst: Kommunal- und

Prüfungsdienst

Sachbearbeitung: Stefan Freibauer

Fachdienstleitung: Stefan Freibauer

Beratungsgremium Kreistag

Die Sitzung ist am 18.12.2023

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Vorbereitung der Kreistags- und Europawahl 2024 - Bildung des Kreiswahlausschusses

Beschlussantrag:

Der Kreistag wählt die von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer sowie einen weiteren stellvertretenden Vorsitzenden.

Heiner Scheffold Landrat

Sachdarstellung:

Zur Leitung der Wahl der Kreisräte im Alb-Donau-Kreis und in den Wahlkreisen, die sich aus mehreren Gemeinden zusammensetzen, sowie zur Feststellung des Wahlergebnisses ist ein Kreiswahlausschuss zu bilden (§ 12 Abs. 1 KomWG). Dem Kreiswahlausschuss obliegt auch die Feststellung des Wahlergebnisses der gleichzeitig am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl zum europäischen Parlament (Europawahl).

Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem und mindestens vier Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Kreistag aus dem Kreis der Wahlberechtigten (§ 12 Abs. 2 KomWG).

Nachdem der Kreiswahlausschuss auch Aufgaben für die Europawahl, dort sind verbindlich sechs Beisitzer und Stellvertreter vorgesehen, wahrnehmen wird, rät die Verwaltung auch beim Kreiswahlausschuss (wie bisher) sechs Beisitzer und Stellvertreter zu wählen.

Entsprechend der Größe der Fraktionen haben wir die Fraktionsvorsitzenden gebeten, Beisitzer und Stellvertreter vorzuschlagen (nach Sainte-Laguë/Schepers: CDU 2, FWV 2, SPD 1, B90/die Grünen 1).

Von den Fraktionen werden vorgeschlagen:

	Beisitzer	Stellvertreter
CDU	Herr Fritz Nägele Schelklingen	Herr Sigisbert Straub Dietenheim
	Frau Romy Wurm Rechtenstein	Frau Sylvia von Darl-Späth Blaustein
FWV	Frau Simone Bertsche Munderkingen	Herr Georg Hiller, Blaubeuren
	Herr Richard Bayer Blaubeuren	Herr Erich Straub Blaubeuren
SPD	Herr Martin Linder Dietenheim	Frau Monika Späth Dornstadt
B90/die Grünen	Frau Marianne Prinzing Lonsee	Wird zur Sitzung nachgereicht

Wir bitten, diese Personen als Beisitzer und Stellvertreter zu wählen.

Den Vorsitz im Kreiswahlausschuss führt der Landrat. Damit im Falle einer Verhinderung eine reibungslose Abwicklung der Geschäfte gewährleistet ist, sollte neben der allgemeinen Stellvertretung nach § 35 Abs. 3 LKrO (Erster Landesbeamter) der Leiter des Kommunal- und Prüfungsdienstes, Herr Stefan Freibauer, als weiterer Stellvertretender Vorsitzender des Kreiswahlausschusses gewählt werden. Dies würde auch der Regelung bei der Europawahl entsprechen.

Vertagungsfähig Nein

Ulm, 4. Dezember 2023

Anlage

keine